

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1502

Dienstag, 10. April 2018

ÖSTERREICH IM WANDEL DER ZEIT



Hallo,

Wir sind die Schüler und Schülerinnen der 4A aus der NMS Hermannstraße. Wir sind heute in der Demokratiewerkstatt und haben dort viel über die Geschichte Österreichs erfahren, besonders der letzten 100 Jahre. Wir wurden in fünf Gruppen aufgeteilt und haben verschiedene Themen recherchiert. Die Gruppen recherchierten über folgende Themen: Frauenwahlrecht, österreichische Verfassung, Parlament - Arbeitsrecht, Kalter Krieg und demokratische Republik.

Viel Spaß beim Lesen!

Grigore (16) und Albert (14)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ENTWICKLUNG DES WAHLRECHTS

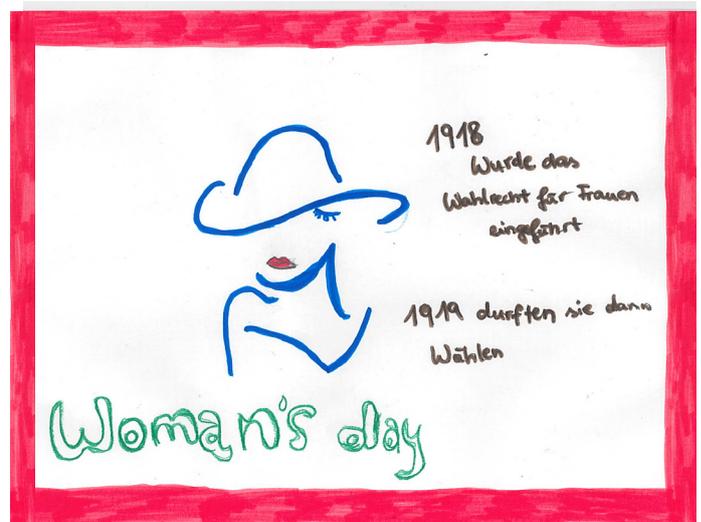
Angela (14), Markus (13), Jasin (14), Anastasija (16) und Jasmin (14)



In diesem Artikel geht es um das Wahlrecht in Österreich und dessen Entwicklung.

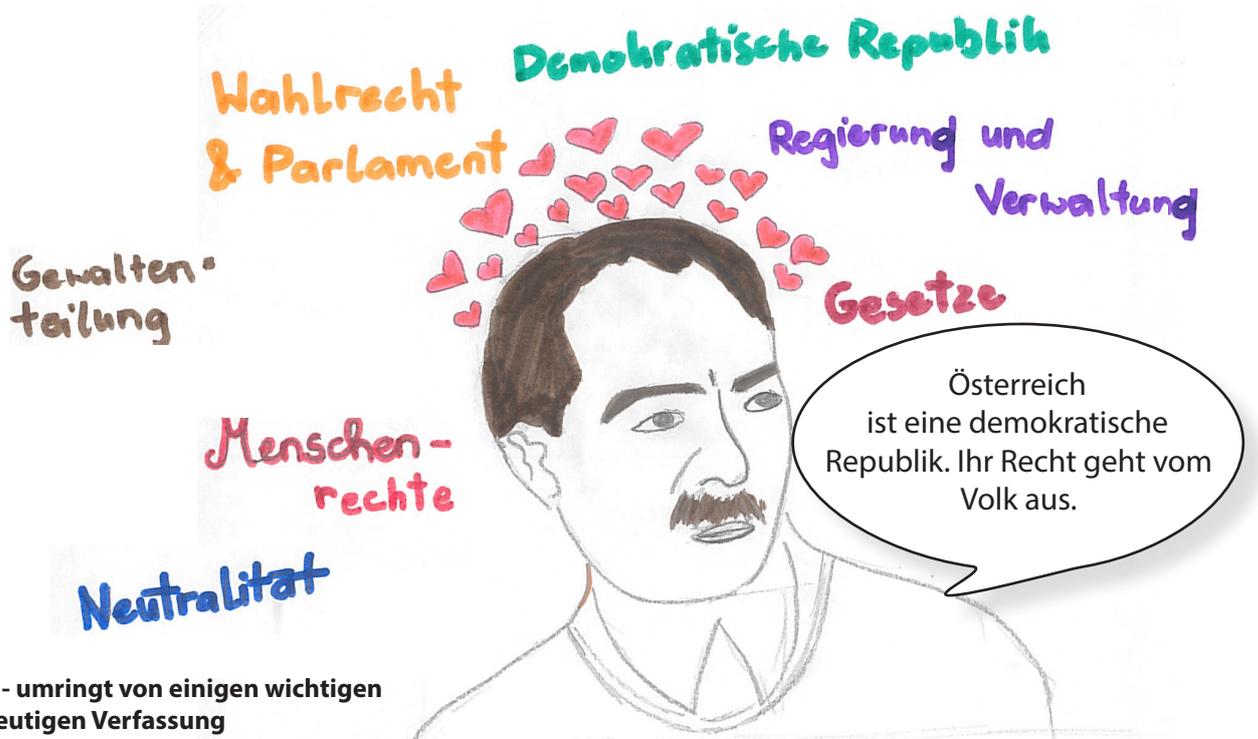
Früher war Österreich eine Diktatur und noch früher eine Monarchie, jetzt ist es eine Demokratie. Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In Österreich darf man, wenn man 16 Jahre alt ist und die österreichische Staatsbürgerschaft hat, wählen. Es gibt Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und man darf sogar demonstrieren. Die meisten Wahlen finden alle 5-6 Jahre statt. Es gibt z.B. die Bundespräsidentenwahl, die Europawahl oder die Nationalratswahl. Eine Wahl soll geheim, direkt, gleich, frei, persönlich und unmittelbar sein. Wahlrecht bedeutet heute, dass Männer und Frauen wählen dürfen. Früher war das nicht so. 1914-1918 war der Erste Weltkrieg. Davor war Österreich eine Doppelmonarchie. Eine zeitlang durften nur Großgrundbesitzer wählen, theoretisch auch Frauen, aber meist waren nur Männer Großgrundbesitzer. 1918 wurde das Wahlrecht geändert mit einer Reihe von anderen Gesetzen. 1919 war schließlich die erste Wahl, wo alle wählen durften (Frauen und Männer, auch ohne Besitz). Die Frauen haben sich gefreut, viele sind wählen gegangen.

Könnten Frauen heute noch immer nicht wählen, wäre das gemein, unterdrückend, demütigend und unfair. Das Wahlalter wurde im Laufe der Zeit mehrmals verändert. 1918 durfte man ab 20 Jahren wählen, ab 1992 durfte man mit 18 wählen und seit 2007 mit 16 Jahren.



DIE VERFASSUNG IN DER GESCHICHTE

Laura (14), Alisha (15), Felix (14), Serap (14) und Marina (14)



Hans Kelsen - umringt von einigen wichtigen Teilen der heutigen Verfassung

In der Verfassung stehen etwa die Menschenrechte, die Gewaltenteilung und dass Österreich neun Bundesländer hat. Das alles sind Gesetze, die für Österreich besonders wichtig sind. In der Verfassung stehen nämlich die wichtigsten Gesetze des Landes.

Die Österreichische Bundesverfassung setzt sich aus dem Bundes-Verfassungsgesetz, dem Staatsgrundgesetz von 1867 und einer Reihe anderer Gesetze und Staatsverträge zusammen. Die Bundesverfassung besteht daher eigentlich aus mehreren Teilen. Im **Bundes-Verfassungsgesetz** steht z.B., dass das Bundesgebiet ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet bildet.

Im **Staatsgrundgesetz** steht z.B. „Vor dem Gesetz sind alle gleich.“ „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. Für Ausländer wird der Eintritt in dieselben von der Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes abhängig gemacht.“

Andere wichtige Verfassungsgesetze sind z.B. die Menschenrechte. 1955 trat Österreich dem Europarat bei. Diese Internationale Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschenrechte und Demokratie in ganz Europa durchzusetzen und zu sichern. 1958 wurden die Menschenrechte dann in die österreichische Verfassung übernommen. Als

das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 entstand, war ein Mann besonders daran beteiligt, der Jurist Hans Kelsen. Ein für ihn sehr wichtiger Satz war: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Dieser Satz steht daher auch in der Verfassung. Ihm war dieser Satz sehr wichtig, weil jede Person das Recht haben soll, mitzubestimmen.

Jede/r hat Rechte, Gesetze, Vorschriften und Aufgaben. Das muss alles klar festgelegt und gesichert sein. Deswegen brauchen wir die Verfassung.



ARBEITSRECHT „HEUTE UND FRÜHER“

Joshua (14), Kevin (13), Michi (15), Albert (14) und Grigore (16)

RECHTE

ArbeiterInnen früher



ArbeiterInnen heute

Bei unserem Artikel geht es um das Parlament und die Gesetze, die es beschließt.

Im Parlament arbeiten viele Politikerinnen und Politiker zusammen und beschließen dort Gesetze. Die Regierung ist dann dafür zuständig, wie diese Gesetze umgesetzt werden. Mit der Kontrolle werden dann auch Staatsbeamte, wie etwa Polizisten und Polizistinnen betraut. Aber das Parlament schaut dann auch darauf, dass die Umsetzung von Gesetzen durch die Regierung „mit rechten Dingen zu geht.“

Zu den Gesetzen gehört etwa auch das „Arbeitsrecht“. Ferdinand Hanusch war ein wichtiger Mensch in der Geschichte des österreichischen Arbeitsrechts. Er hat als Sozialminister in der Ersten Republik, die Grundlage für den Ausbau der sozialen Rechte geschaffen. Der Sozialminister arbeitete viele Sozialgesetze aus. Zum Beispiel, dass man eine Arbeitslosenversicherung hat, wenn man seine Arbeit verliert oder keine Arbeit mehr findet. Er hat aber genauso das 8-Stunden-Arbeitsgesetz eingeführt. Dann hat er auch noch die Sonntags- und Feiertagsregelung als Gesetz festhalten lassen und viele weitere wichtige Arbeitsgesetze in unserem Alltag. Das Ziel von Sozialminister Ferdinand Hanusch war es, die Gesundheit und Lebensverhält-

nisse der Arbeiterinnen und Arbeiter zu verbessern. Ein Leben ohne diese Gesetze wäre heute unvorstellbar.

Unsere Meinung zu diesem Artikel ist, dass es unglaublich ist, dass das Leben früher so hart war. Unglaublich, dass es keine Pausen, keine freien Tage oder sonstiges gegeben hat!

So wie es jetzt ist, finden wir es gut! Man muss nicht so lange arbeiten wie früher und man kann auch durch Streiks sagen, dass etwas nicht in Ordnung ist.



GEWALTENTRENNUNG IM KALTEN KRIEG

Simon (14), Max (13), Lena (15), Gamze(14) und Jaqui (14)



**Kalter Krieg:
Vorstellung**



**Kalter Krieg:
Realität**

Dieser Artikel beschäftigt sich damit, was der Kalte Krieg war und wie zu dieser Zeit die Gewaltentrennung im Westen und im Osten ausgesehen hat.

Wenn man „Kalter Krieg“ hört, denken viele Menschen vielleicht an einen Krieg, der im Winter stattfindet. Aber in Wirklichkeit bezeichnet der „Kalte Krieg“ ein Wettrüsten zwischen Ost und West von ca. 1947 bis 1990, das nur auf dem Papier stattfand. Im Zentrum des Konfliktes standen zwei Staatenbündnisse, auf der einen Seite der Ostblock unter der Führung der UdSSR (Sozialistische Sowjetrepubliken) und auf der anderen Seite der Westen unter der Führung der USA. Diese beiden Blöcke sind nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden und waren durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt. Mit „Eisernem Vorhang“ wurden die Grenzschutzanlagen der „Ostblock-Staaten“ bezeichnet, die aus Stacheldraht, Wachtürmen und Minenfeldern bestanden und eine kilometerbreite Sperrzone bildeten.

Im Westen gab es Demokratien und im Osten so genannte Volksdemokratien.

Demokratie: In einer Demokratie gibt es Gewaltentrennung. Die Macht wird auf 3 Gruppen aufgeteilt. Die 3 Gruppen sind: die Gesetzgebung, die Regierung & Verwaltung und die Rechtsprechung. Zu der Gesetzgebung gehört das Parlament, es beschließt die Gesetze. Regierung & die Verwaltung sorgen dafür, dass die Gesetze ausgeführt werden. Mit Rechtsprechung sind die Gerichte gemeint, die unabhängig urteilen sollen, wenn ein Gesetz gebrochen wurde. Gewaltenteilung ist notwendig, damit nicht nur eine Person die ganze Macht hat und alles kontrollieren kann

Volksdemokratie: Als Volksdemokratie bezeichnet

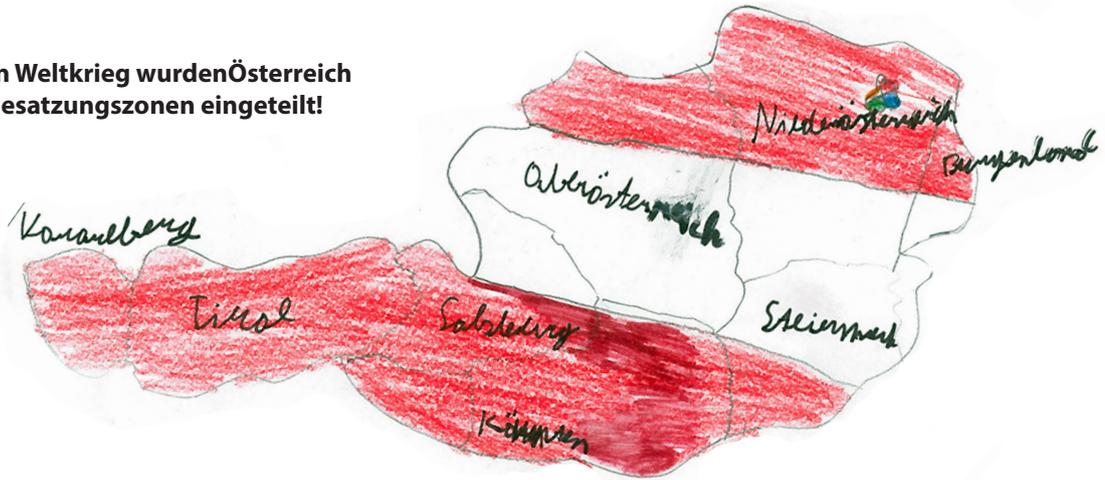
man Staaten, die eng mit dem Kommunismus verbunden sind. Theoretisch verfügen sie über Gewaltentrennung, aber in der Realität regiert nur eine Partei die alles entscheidet. Das heißt, die Gerichte urteilen nicht unabhängig und es gibt auch keine parlamentarische Opposition. Ein Beispiel für eine solche Volksdemokratie war die ehemalige DDR. In der DDR hatte die SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschland) die Führung. Alle anderen Parteien waren ihr unterstellt. Auch die Organe des Staates wurden von der SED kontrolliert und beeinflusst. Es gab keine unabhängigen Gerichte, da diese von der SED abhängig waren. Es gab auch keine Meinungs- und Pressefreiheit. Äußerte man sich negativ gegenüber der SED wurde man bestraft. Die BürgerInnen in einer Volksdemokratie haben nicht so viele Rechte, wie BürgerInnen in einer Demokratie. Gewaltentrennung ist also auch noch heute sehr wichtig, weil sich die Vergangenheit sonst wiederholen könnte.



ÖSTERREICH IST FREI!

Lucas (14), Milo (14), Selin (15) und Nelli (14)

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Österreich und Wien in 4 Besatzungszonen eingeteilt!



Hier erfahren Sie mehr über die Zweite Republik Österreichs und über die Besatzungszeit.

In einer Demokratischen Republik wird das Staatsoberhaupt gewählt, welches in Österreich der Bundespräsident ist und insgesamt nur maximal 12 Jahre lang durchgehend im Amt sein darf. Österreich ist heute eine demokratische Republik. Das bedeutet aber nicht, dass das immer so war.

Die Erste Republik wurde gleich nach dem Ersten Weltkrieg gegründet. Als solche bestand sie 1918-1938. 1939-1945 fand dann der Zweite Weltkrieg statt. Als die Alliierten gegen Ende des Zweiten Weltkriegs Hitlers Gebiete angriffen, beging er Selbstmord, weil er wusste, dass er den Krieg nicht gewinnen würde. Ab 1945 wurde die Zweite Republik ausgerufen, aber Österreich war noch nicht unabhängig. Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg besetzten die Alliierten (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Sowjetunion und USA) bis 1955 Österreich. Österreich wurde damals in vier Zonen aufgeteilt:

Sowjetischer Sektor, US-Amerikanischer Sektor, britischer Sektor und französischer Sektor. Österreich musste einen Vertrag unterschreiben in dem stand, dass das Land neutral bleiben muss. Mit dieser Bedingung gingen die Alliierten 1955 in ihr jeweiliges Land zurück, wo sie herkamen.

1955 war Österreich also frei!

Unsere Meinung zu diesem Thema:

Die Geschichte hat uns gezeigt, dass man andere Menschen, nur weil sie andere Religionen oder ein anderes Aussehen haben, nicht kritisieren oder verfolgen sollte. In Österreich gibt es nämlich Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Alles Gute Österreich! Das Land ist auf einem guten Weg. Mit freundlichen Grüßen, das Österreich-Team das Österreich sehr lieb hat.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

4A, NMS Hermannstraße 11, 3400 Klosterneuburg